

Ärzte Zeitung online vom 23.06.09

## **Hausarztvertrag mit Betriebskassen im Südwesten ist unter Dach und Fach**

**Eckpunktepapier in Baden-Württemberg unterzeichnet/  
Start zum 1. Januar möglich**

**STUTTGART (fst).**

**In Baden-Württemberg haben sich Hausärzteverband und Medi mit den Betriebskrankenkassen auf einen Hausarztvertrag nach Paragraph 73 b SGB geeinigt.**

Vergangenen Donnerstag ist ein Eckpunktepapier mit der Vertragsarbeitsgemeinschaft der BKK unterzeichnet worden, berichtet Hausärzteverbandschef Dr. Berthold Dietsche der „Ärzte Zeitung“. Dem Kassen-Verbund gehören etwa 120 Betriebskassen an, die rund 85 Prozent der BKK-Versicherten im Südwesten repräsentieren.

Start des Vertrags werde voraussichtlich der 1. Januar 2010 sein, sagte Dietsche. Nach dem Eckpunktepapier müssten nun die Details zur Honorierung erarbeitet werden. Dabei orientiere sich die Vereinbarung an der Struktur des AOK-Hausarztvertrags mit der Differenzierung in drei Pauschalen, berichtete der Verbandschef. Auch die Höhe des Fallwerts sei „ähnlich“ wie beim AOK-Pendant.

Ganz anders sieht es nach Angaben von Dietsche bei den Ersatz- und Innungskassen aus. Dort seien die Verhandlungen abgebrochen worden. „Man wollte uns hinhalten und war nicht bereit, über einen Bereinigungsvertrag auch nur zu reden“, berichtet der Verbandschef. Bei einem Bereinigungsvertrag wird die von den Kassen an die KV gezahlte Gesamtvergütung gekürzt. Stattdessen fließt das Geld dann an die am Hausarztvertrag teilnehmenden Ärzte.

Mittlerweile habe der Hausärzteverband das Schiedsamt angerufen. Strittig ist bislang aber auch die Berufung des Schiedsamtsvorsitzenden. Verband und Kassen hätten jeweils den Kandidaten der anderen Seite nicht akzeptiert, berichtet Dietsche. Bei den bundesunmittelbaren Kassen ist das Bundesversicherungsamt für das Schiedsverfahren zuständig.